



<sup>Lo<sup>s</sup>h</sup>  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

*FS12*

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Umwelt und  
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit

5. Februar 2015

**Möglichkeiten durch KATWARN für die Warnung der Bevölkerung bei Katastrophen in  
Wiesbaden**

**Tagesordnung I Punkt 2 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit am 02.12.2014**

**Antrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 26.11.2014**

**Beschluss-Nr. 160 vom 02.12.2015, (SV-Nr. 14-F-33-0126)**

Die Berufsfeuerwehr Wiesbaden hat in 2013 bereits eine umfassende Stellungnahme an den Herrn Oberbürgermeister/Dezernat I zu KATWARN abgegeben, diese haben wir voll umfänglich nach Rücksprache mit dem Leiter der Berufsfeuerwehr, Herrn Harald Müller am 20.01.2015 beigelegt.

Nachfolgend werden die wesentlichen Aspekte zusammengefasst dargestellt.

**Zu 1.: Inhalt und Anwendungsmöglichkeiten des Systems KATWARN**

Das System KATWARN wurde vom Fraunhofer-Institut für Offene Kommunikationssysteme FOCUS im Auftrag der öffentlichen Versicherer entwickelt. Es ist seit 2010 in Betrieb und wird von verschiedenen Kreisen und Städten in Deutschland genutzt. Die Stadt Frankfurt am Main hat die Nutzung von KATWARN zwischenzeitlich wieder eingestellt, da eine Erreichbarkeit der Nutzer systembedingt nur in definierten Postleitzahlbereichen möglich ist und nicht jeder Bürger über ein Mobiltelefon verfügt.

Anfang dieses Jahres wurde es in Rheinland-Pfalz flächendeckend eingeführt, die Kosten trägt hier das Land.

KATWARN ermöglicht kurztextliche Warnungen bei Gefahren („größere Schadenslagen“) für die Bevölkerung wie z. B. Großbränden, Bombenfunden, Unwetter usw., die für den Empfänger kostenlos an mobile Endgeräte (Handy, Smartphone) gesendet werden; die Warnungen erfolgen über SMS, bei Smartphones direkt über eine entsprechende App. Um Warnmitteilungen über das System erhalten zu können, ist eine vorherige Registrierung des Nutzers erforderlich.

Die Warnung eines Teilnehmers erfolgt in dem Postleitzahlenbezirk, in dem sich der Teilnehmer registrieren lässt; eine Registrierung in mehreren Bezirken, (z.B. für Berufspendler wichtig), ist möglich.

Frühzeitige Warnungen vor Hochwassergefahren an Wiesbadener Bächen sind auch mit KATWARN nicht möglich, da der Hochwasserabfluss hier im Gegensatz zu einem Flusshochwasser nach einem nicht vorhersagbaren Starkregenereignis unmittelbar binnen kürzester Zeiträume stattfindet und somit keine ausreichende Vorwarnzeit besteht.

Die Warnungen werden von den verantwortlichen Katastrophenschutzbehörden, Feuerwehren (Zentrale Leitstellen) oder Wetterdienst/Unwetterzentralen herausgegeben und erfolgen zusätzlich zu Sirenenalarmierung, Rundfunkdurchsagen/-informationen und Lautsprecherdurchsagen.

KATWARN kann ausschließlich ergänzend eingesetzt werden, da es beispielsweise keine Weckfunktion hat und, wie oben ausgeführt, nur einen registrierten Nutzerkreis erreicht. Eine zeitliche Verzögerung beim Aussenden der SMS bzw. Apps, durch Überlastung des Netzes (Anmerkung: Erfahrungsberichte geben bis zu 10 Minuten an), kann nicht ausgeschlossen werden. Mögliche Rückfragen der Bevölkerung, um zusätzlich Informationen zu erfahren, können die (Telefon-)Netze zusätzlich stark belasten und binden zudem Kapazitäten bei den zuständigen Stabstellen.

In Ausnahmefällen, beispielsweise bei Terroranschlägen, besteht die Möglichkeit, dass das mobile Netz generell abgeschaltet wird, um die Zündung möglicher Fernzünder durch ein Handy zu unterbinden.

## **Zu 2.: Prüfung unter welchen Bedingungen das Warnsystem KATWARN in der Landeshauptstadt Wiesbaden eingeführt werden kann**

KATWARN könnte ergänzend zum sehr guten Sirenen-Netz der Stadt Wiesbaden, mit 135 Sirenenstandorten, eingesetzt werden.

Es wäre zu empfehlen, dass die zuständige Katastrophenschutzbehörde ein Konzept erarbeitet bei welchen Störfällen, hinsichtlich Art und Auswirkung, und in welchem inhaltlichen Umfang Meldungen verschickt werden; diese sollten mit den Inhalten und dem Zeitpunkt von Radiomeldungen koordiniert sein.

Weiterhin sollte überlegt werden, bei den zuständigen Katastrophenstellen entweder zusätzliches, speziell geschultes Personal bereitzustellen oder alternativ eine elektronische Ansage einzurichten, damit Anrufer zusätzliche Informationen erhalten können.

Die Entwickler des Programms gehen von einer Bevölkerungsbeteiligung von 10% aus; die Beteiligung in den Landkreisen, in denen KATWARN bereits eingeführt ist liegt bei durchschnittlich 2%. Um eine hohe Teilnahme der Bevölkerung zu erreichen wäre zu überlegen, ob und in welchem Umfang und Inhalt Werbeaktionen (z.B. Postwurfsendungen, Veranstaltungen) gestartet werden könnten, dabei sollten insbesondere auch die älteren und ausländischen Mitbürger „angesprochen“ werden.

Allerdings haben Erfahrungen anderer Kommunen und Kreise gezeigt, dass nach Warnmeldungen über KATWARN Teilnehmer als Multiplikatoren gehandelt haben, indem Warnhinweise in die Sozialen Medien, wie Twitter und Facebook, eingestellt wurden, und dadurch einen zusätzlichen Bevölkerungsanteil erreicht haben.

Die Zuständigkeit für eine entsprechende Prüfung liegt bei Dezernat I/Berufsfeuerwehr.

## **Zu 3. Darlegung, mit welchem Aufwand eine Einführung und der Unterhalt eines solchen Systems verbunden wäre.**

Für die Einführung und Schulung von KATWARN fallen einmalig 15.000,- € an; derzeit ist eine Erstattung durch das Land Hessen möglich.

Zusätzlich bestehen jährlich Supportgebühren in Höhe von 3.000,-€. Dieser Betrag kann im ersten Jahr ggf. von der SV-Versicherung erstattet werden.

Je SMS entstehen Kosten von z.Zt. 6 Cent. Es sind regelmäßige Probealarmierungen, derzeit 4 pro Jahr, erforderlich. Bei einem Störfall pro Jahr bedeutet dies, dass pro registriertem Anschluss für insgesamt 6 SMS (4 Probealarms, 1 Warnung, 1 Entwarnung) 0,36 € erforderlich wären.

Ausgehend von der Wiesbadener Bevölkerung, bedeutet dies (ohne die Anschlüsse möglicher Berufspendler, die sich auch registrieren lassen könnten):

Bei einer Beteiligung von 2%:	Kosten von rd. 2.000,-€/Jahr
10%:	Kosten von rd. 10.000,-€/Jahr
30%:	Kosten von rd. 30.000,-€/Jahr

Die Verschickung über Apps ist derzeit kostenlos, diese bedingen jedoch ein Smartphone.

Zusätzlich fallen weitere Kosten an für

- eventuelle Personalaufstockung bei der zuständigen Behörde
- die Einführung begleitende Werbeaktionen

